



# Ingenieurbüro für Bau

Henning • Mühlheim

- Planung
- Leitung
- Betreuung

ifb-Ingenieurbüro • Zeppelinstr. 10 • 78570 Mühlheim

Gemeinde Buchheim  
Frau Bürgermeisterin Steinmann  
Rathaus

Mühlheim, den 1.4.26

Betr: **Kosten-Grobschätzung** bezüglich Umbau / Umnutzung des Gramm-Gebäudes zu:

Feuerwehrmagazin  
Rathaus Büros und Sitzungssaal  
Vereinsräume

Entsprechend den Gesprächen beim Ortstermin am 17.3.26 mit Frau Bürgermeisterin Steinmann, dem Gemeinderat, den Feuerwehrmännern und dem Kreisfeuerwehrkommandanten wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten für die Gemeinde und die Vereine ohne größeren Aufwand genutzt werden können. Für das Feuerwehrmagazin war ein großes Kriterium die Nutzung als Fahrzeughalle. Dies wurde zwischenzeitlich von mir geprüft und zum heutigen Zeitpunkt kann ich eine positive Auskunft geben. Es können zwei Fahrzeugboxen mit Falttore eingeplant werden und die weiteren erforderlichen und vorgeschriebenen Nutzungsräume werden nach Ostern detaillierter besprochen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nur ein grober Kostenüberschlag möglich:

Baukostenannahme KG 300, 400, 500 ( ohne Ausstattung) mit Hof/Zufahrt ca 250 000,- bis 300 000,- €.

Nebenkosten für Honorare:

ifb HOAI LP 1-8 35 000,- + Umbauzuschlag 20% ca 42 000,- €

Bei LP 1-4 = 12 000,-€ + Zuschlag 20% ca 14 500,- €

Statik für die Ostwand Feuerwehrmagazin ca 12 000,- €

Vermessung-Lageplan ca 1 500,- €

Einfaches Energiegutachten wegen dem Feuerwehrmagazin ( Arbeitstätte) ca 2 000,- €

Ca 57 500,- €

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Henning  
ifb Ing.Büro

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Donau-Heuberg  
BLZ 643 613 59 Konto-Nr. 80 088 007  
IBAN: DE11 6436 1359 0080 0880 07 BIC: GENODES1RDH

Eine Rechnung ist nach Maßgabe des  
§ 14b Abs.1 S.5 UStG zwei Jahre aufzubewahren.  
Sollten Sie Unternehmer sein, ist diese zehn Jahre aufzubewahren.

## Ilona Steinmann

---

**Von:** Rolf Henning <henning-muehlheim@t-online.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 2. April 2026 10:30  
**An:** Ilona Steinmann  
**Betreff:** AW: Kosten-Grobschätzung

Hallo Frau Steinmann,

die 42 000,-€ sind die volle Leistung, jedoch Bauleitung nur begleitend und nicht vollverantwortlich. Somit die 57 000,-€ volle Leistung mit eingeschränkter Bauleitung. Andere Variante mit Leistungsphase 1 – 4 um ca 14 000,-€ wäre ifb nur bis Baugenehmigung, jedoch dann die Fachingenieure noch hinzu. Das ergäbe 30 000,-€. Meine Honorare beziehen sich auf eine einfache Ausführung der Baumaßnahme. Sollten sich besondere Maßnahmen zum Beispiel in Bezug auf Statik oder auch Außenanlage ergeben, kann sich das auch auf das Honorar auswirken. Beispiel: sollte es erforderlich werden, den Hof aufwendig zu entwässern, wäre das so ein Fall. Oder sollte es erforderlich werden aufgrund evtl. Schadstoffe im Gebäude, diesen Bereich zu sanieren, wäre das auch so ein Fall.

MfG Henning

---

**Von:** Ilona Steinmann [mailto:ilona.steinmann@gemeindebuchheim.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 1. April 2026 22:44  
**An:** henning-muehlheim@t-online.de  
**Betreff:** AW: Kosten-Grobschätzung

Sehr geehrter Herr Henning,

vielen herzlichen Dank für die kurzfristige Kostenübersicht.  
Können Sie mir bitte noch erläutern, was der Honoraransatz von 42 T€ alles beinhaltet? Ist das Ihre gesamte Planung von Anfang bis endgültiger Planung? Die spätere Bauleitung kommt noch hinzu?

D.H. die 57.500 € wären der ungefähre Betrag, den wir für Ihre Tätigkeit insgesamt ansetzen müssten, ohne Bauleitung oder mit?

Danke.  
Mit freundlichen Grüßen

Ilona Steinmann  
Bürgermeisterin



Gemeindeverwaltung  
Rathausstraße 4  
88637 Buchheim  
Tel: 07777/311  
Fax: 07777/1681  
[ilona.steinmann@gemeindebuchheim.de](mailto:ilona.steinmann@gemeindebuchheim.de)